

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 066/2006
---	------------------------

Betreff:

Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragssatzung)

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Beier, Frau Middendorf	22.05.2006
---	------------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Börger	02.06.2006
--	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Börger	02.06.2006
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Börger	09.06.2005
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Hhst. 4540.1100.0000 Kostenbeiträge	Betrag (EUR) Durch die Festsetzung von Kosten- beiträgen werden Einnahmen in Höhe von 20.000 € erwartet.
	4540.7600.0000 Hilfen zur Unterbringung in Tagespflege	Haushaltsansatz 210.000 €
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragssatzung) wird beschlossen.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 20.02.2006 den Grundsätzen zur Ausgestaltung des Abschnitts „Kostenbeitrag“ der Richtlinien zur Finanzierung der Tagespflege des Kreises Warendorf vom 12.09.2005 zugestimmt.

Für die Festsetzung des Kostenbeitrages für Eltern/Personensorgeberechtigte, denen Kindertagespflege nach den o.g. Richtlinien gewährt wird, gelten bislang die allgemeinen Grundsätze des § 17 GTK.

Das Land beabsichtigt, den § 17 GTK grundlegend zu verändern.

Aus formalen Gründen und aufgrund der beabsichtigten Gesetzesänderung des GTK ist der Erlass einer Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege erforderlich.

Die als Anlage beigefügte Satzung weicht inhaltlich nicht von den beschlossenen Grundsätzen ab.

Die Satzung soll mit Wirkung vom 01.07.2006 in Kraft treten.

Anlage:

Satzungsentwurf zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragssatzung)

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat